

Kfz-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Unternehmen: ERGO Versicherung AG

Produkt: MobilER GO!

Registriert in Österreich: Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-Nr. ATU 15366306
Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei MobilER GO! handelt es sich um eine Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Gerechtfertigte Schadenersatzansprüche bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden durch das Fahrzeug
- ✓ Die Abwehr unberechtigter Ansprüche

Beides im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme.

- ✓ Alle Ansprüche gegen mich, berechnete Lenker, Insassen oder Personen, die den Lenker einweisen

Mit beschränkten Beträgen können noch versichert werden:

- Lenker-Unfallschäden
- Behandlungskosten für die mitfahrenden Haustiere
- Kosten bei Pannenhilfe, Bergung und Abschleppen



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden am versicherten Fahrzeug
- ✗ Schäden an transportierten Sachen – ausgenommen Gegenstände des persönlichen Gebrauchs beförderter Personen
- ✗ Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Der Teil des Schadens, der die Versicherungssumme übersteigt
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Nuklearschäden
- ✗ Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen
- ✗ Schadenersatz-Ansprüche des Lenkers*

* Kann im Rahmen der Lenker-Unfallversicherung versichert werden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein oder eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit besteht, wenn:

- ! Der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
- ! Der Lenker die erforderliche Berechtigung zum Lenken nicht (z.B. Führerschein) besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! Mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! Bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Autokennzeichentafeln angebracht sind



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die ERGO Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit, über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der ERGO Versicherung innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadensfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der ERGO Versicherung befolgen und dem Anwalt der ERGO Versicherung Vollmacht erteilen.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.



Wann und wie zahle ich?

- Wann: Sie zahlen Ihre Prämie wie vertraglich vereinbart: z.B. jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich jeweils im Voraus.
- Wie: je nach Vereinbarung (z.B. mittels Zahlschein oder Einzugsermächtigung).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie in der Versicherungspolizze angegeben – vorausgesetzt, die Erstprämie wurde rechtzeitig und vollständig bezahlt.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Versicherungsvertrag um ein weiteres Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsschutz kann zum Ende des 1. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden. Die Kündigung hat in geschriebener Form zu erfolgen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.